

## SAVE THE DATE

FACHTAG ISTANBUL KONVENTION – UMSETZUNG UND STRATEGIEN AUF  
BUNDES- UND LÄNDEREBENE

AM **21.11.2018**

IN DEN RÄUMEN DES **AWO LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.,  
Seepark 7, 39116 Magdeburg**

Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag und wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen.

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention für Deutschland am 1. Februar 2018 wirft für viele Akteure, die in den nächsten Jahren mit der Umsetzung der Konvention befasst sein werden, Fragen auf. Was ergibt sich aus dem Wortlaut der Konvention? Welche staatlichen und nicht staatlichen Stellen sind für ihre Umsetzung zuständig? In welchen Bereichen und für welche Gruppen besteht in Deutschland und in Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf? Mit welchen Maßnahmen lassen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Verbesserung erzielen?

Im Rahmen der Fachtagung „Die Istanbul Konvention – Umsetzung und Strategien auf Bundes- und Länderebene“ möchten wir sie einladen, diese und andere Fragen mit uns zu diskutieren.

## SAVE THE DATE

FACHTAG ISTANBUL KONVENTION – UMSETZUNG UND STRATEGIEN AUF  
BUNDES- UND LÄNDEREBENE

AM **21.11.2018**

IN DEN RÄUMEN DES **AWO LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.,  
Seepark 7, 39116 Magdeburg**

Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag und wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen.

Das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention für Deutschland am 1. Februar 2018 wirft für viele Akteure, die in den nächsten Jahren mit der Umsetzung der Konvention befasst sein werden, Fragen auf. Was ergibt sich aus dem Wortlaut der Konvention? Welche staatlichen und nicht staatlichen Stellen sind für ihre Umsetzung zuständig? In welchen Bereichen und für welche Gruppen besteht in Deutschland und in Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf? Mit welchen Maßnahmen lassen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Verbesserung erzielen?

Im Rahmen der Fachtagung „Die Istanbul Konvention – Umsetzung und Strategien auf Bundes- und Länderebene“ möchten wir sie einladen, diese und andere Fragen mit uns zu diskutieren.



## PROGRAMM

- 09.30 Uhr Ankommen/ Tee & Kaffee  
10.00 Uhr Grußworte  
10.10 Uhr Input: Istanbul-Konvention – welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus der Ratifizierung (Überblick), Dagmar Freudenberg (Staatsanwältin i.R., Strafrechtskommission djb)  
10.50 Uhr Input: Die geplante Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Blumtritt (Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Ministerium für Justiz und Gleichstellung)  
11.30 Uhr kurze Pause  
11.40 Uhr Workshops (zu ausgewählten Schwerpunkten der Istanbul-Konvention)  
WS 1: Flüchtlingsfrauen  
WS 2: Frauen und Mädchen mit Behinderung  
WS 3: Bedarfsdeckende Unterstützung und Prävention  
WS 4: Sexualisierte Gewalt/ Häusliche Gewalt  
13.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr Austausch mit zuständigen Vertreter\*innen aus den Ministerien und politischen Vertreter\*innen: Was braucht es noch in Sachsen-Anhalt um eine bedarfsdeckende Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erreichen?  
15.00 Uhr Ende

Teilnahmegebühr: 5,00 Euro

Anmeldung unter: [geschaefsstelle@landesfrauenrat.de](mailto:geschaefsstelle@landesfrauenrat.de)

Telefon: 0391 607 726 65

Fax: 0391 610 835 34

## PROGRAMM

- 09.30 Uhr Ankommen/ Tee & Kaffee  
10.00 Uhr Grußworte  
10.10 Uhr Input: Istanbul-Konvention – welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus der Ratifizierung (Überblick), Dagmar Freudenberg (Staatsanwältin i.R., Strafrechtskommission djb)  
10.50 Uhr Input: Die geplante Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Blumtritt (Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Ministerium für Justiz und Gleichstellung)  
11.30 Uhr kurze Pause  
11.40 Uhr Workshops (zu ausgewählten Schwerpunkten der Istanbul-Konvention)  
WS 1: Flüchtlingsfrauen  
WS 2: Frauen und Mädchen mit Behinderung  
WS 3: Bedarfsdeckende Unterstützung und Prävention  
WS 4: Sexualisierte Gewalt/ Häusliche Gewalt  
13.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr Austausch mit zuständigen Vertreter\*innen aus den Ministerien und politischen Vertreter\*innen: Was braucht es noch in Sachsen-Anhalt um eine bedarfsdeckende Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erreichen?  
15.00 Uhr Ende

Teilnahmegebühr: 5,00 Euro

Anmeldung unter: [geschaefsstelle@landesfrauenrat.de](mailto:geschaefsstelle@landesfrauenrat.de)

Telefon: 0391 607 726 65

Fax: 0391 610 835 34